

Einwohnergemeinde Laupen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom

5. Dezember 2019

Versammlungsort:	Aula des Oberstufenschulhauses, Laupen
Versammlungsbeginn:	20.00 Uhr
Versammlungsende:	22.00 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	Florence Wyss, Gemeindeschreiber-Stv.
Gemeinderäte:	6 anwesend, René Spicher entschuldigt
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2203 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	118 Personen
Stimmbeteiligung:	5.36 %
Nicht Stimmberechtigte:	8 Personen Davon 5 von der Verwaltung

Einleitungsverhandlungen

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Herr Simon Mani, Gemeindeschreiber
2. Frau Florence Wyss, Gemeindeschreiber-Stv.
3. Herr Peter Masciadri, Bauverwalter
4. Frau Aline Zimmermann, Beuverwalter Stv.
5. Herr Ulrich Grunder, Finanzverwalter
6. Herr Franco Rüegger, BSB Roduner und Partner
7. Herr Mike Beyeler, BSB Roduner und Partner
8. Frau Svenja Steinlin

Weiter Gemeindeangestellte, welche in Laupen wohnen und stimmberechtigt sind:

9. Christoph Bodmer, Hauswart Schulanlagen
10. Horst Hochstrasser, Hauswart Schulanlagen
11. Jean-Claude Rappo, Werkhofmeister

Die 8 Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

Stimmzähler

Der Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmzähler:

- Josef Wäckerle (linke Seite inkl. GR-Tisch)
- Rolf Schorro (rechte Seite)

Total 118 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnung erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmenzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Er bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Stimmrecht (Art. 18 Organisationsreglement)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten (seit 5. September 2019) in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2'203 Stimmberechtigte (1062 Männer [48%], 1141 Frauen [52%]) verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Donnerstag, 29. November 2019, 16:00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die acht Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.

Publikation

Die Gemeindeversammlung wurde reglements- und gesetzeskonform bekannt gemacht:

Die amtliche Publikation erfolgte im Laupen Anzeiger vom 31. Oktober und 28. November 2019.

Die formelle Publikation wurde als Einladung (farbiges A4 Flugblatt) in der Woche 44/2019 (28. Oktober 2019 – 3. November 2019) in alle Laupner Haushaltungen verteilt.

Die Unterlagen zum Organisationsreglement lagen ab Donnerstag, 31. Oktober 2019 öffentlich in der Gemeindeschreiberei Laupen auf und standen auf der Website www.laupen.ch zum Download bereit.

Die Unterlagen zum Budget und die Botschaft zu den Geschäften konnten ab der Woche 46/2019 in der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Website laupen.ch heruntergeladen werden. Der gesetzlich vorgesehene Zugang zu den Entscheidungsgrundlagen der Gemeindeversammlung ist damit gewährleistet (Informationsgesetz, BSG 107.1).

Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. *Der Vorsitzende* macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Traktandenliste

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte (Traktandenliste):

Nr.	Traktandum
1.	Budget 2020 Beratung und Beschlussfassung über das Budget, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben
2.	Teilrevision Organisationsreglement Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung von Art. 41d, Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzende Kinderbetreuung
3.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">- Information über den Projektstand «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung»- Information über die Schulraumplanung- Information über das Projekt «Glasfaser»- Information über laufende Tiefbauprojekte

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13. März 2002, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Gemeindepräsident Urs Balsiger weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16. März 1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen vom 13. März 2002).

Traktandum 1:

Budget 2020

Beratung und Beschlussfassung über das Budget, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben

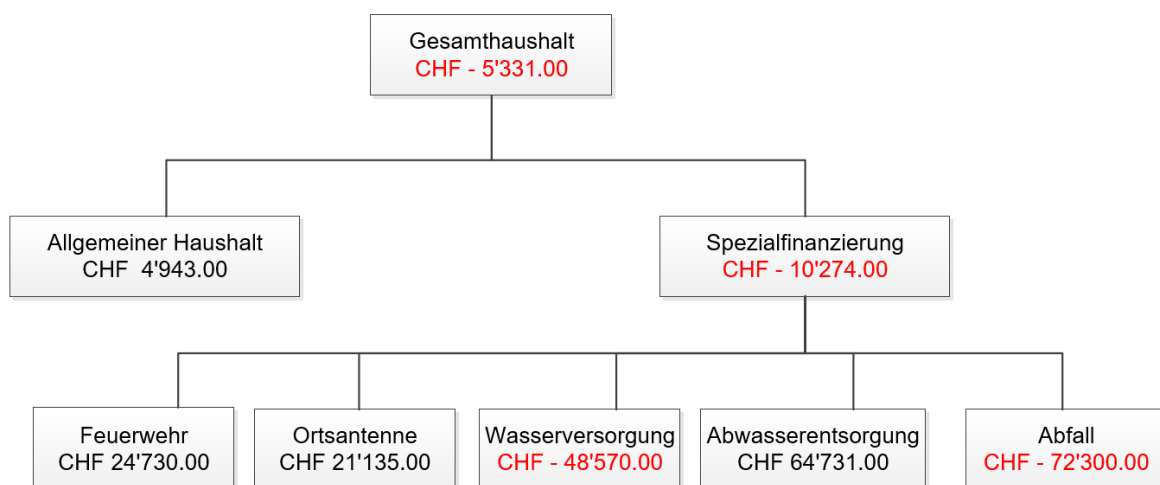
Auf einen Blick (Zusammenfassung)

Der Gesamthaushalt schliesst inklusive Ausgleich der Spezialfinanzierungen und vor den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 4'943.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF - 5'331.00 ab. Dieses Ergebnis wird erreicht, weil mit einer Steuererhöhung von einem halben Steuerzehntel für das Jahr 2020 gerechnet wird. Erhöhung der Steueranlage von 1.69 auf 1.74.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) wird vor den Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 4'943.00 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF - 10'274.00 ab.

Die Ergebnisse sehen vor den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus:



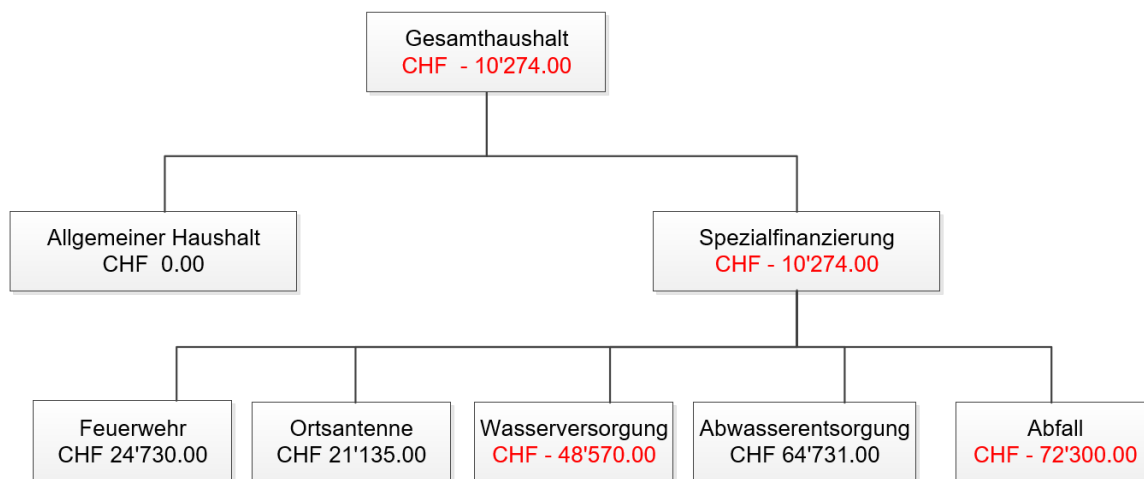
Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'660'500.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 1'144'958.00. Zusätzliche Abschreibungen müssen im Betrag von CHF 4'943.00 (Ergebnis Allgemeiner Haushalt) vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes inklusive Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr, Ortsantenne) betragen CHF 6'554'500.00.

Das Budget 2020 sieht somit im Gesamthaushalt nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 4'943.00 einen Aufwandüberschuss von CHF - 10'274.00 vor. Die Ergebnisse der spezialfinanzierten Kostenstellen sind nur auf der jeweiligen Funktion ersichtlich. Die konsolidierte Erfolgsrechnung schliesst dementsprechend ausgeglichen ab.

Die definitiven Ergebnisse sehen nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen wie folgt aus:



Steueranlagen

Die Steueranlagen für das Budgetjahr 2020 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt

1.74	auf Einkommen und Vermögen	Erhöhung von 1.69 auf 1.74
1.50 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer	unverändert

Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2020 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben

Abgabe Feuerwehr: von der einfachen Steuer		CHF	
	14,24 %		unverändert
	Minimum	50.00	unverändert
	Maximum	450.00	unverändert
Kehrrichtgebühren: (inkl. MwSt)			
Gebührenmarken	1 Stück	2.00	unverändert
Säcke bis 17 lt = ½ Marke (diagonal halbiert)			
Säcke bis 35 lt = 1 Marke			
Säcke bis 60 lt = 2 Marken			
Säcke bis 120 lt = 3 Marken			
Containermarken (für 800 Liter Container)	1 Stück	36.00	unverändert
Jahresrechnung 800 Liter Container		1'728.00	unverändert
Jahresrechnung pro 1 Liter		2.16	unverändert
Grundgebühren			
Pro 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnung		30.00	unverändert
Pro 3 bis 4,5 Zimmer-Wohnung		45.00	unverändert
Über 5 Zimmer-Wohnung bisher		90.00	unverändert
Einfamilienhäuser bisher		110.00	unverändert
Wasser: (inkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.50	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung oder Kleinbetrieb		75.00	unverändert
Für jede weitere Wohnung oder Kleinbetrieb		30.00	unverändert
Für Schwimmbäder pro m ³ Inhalt		5.00	unverändert
Abwasser: (exkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.70	unverändert
Grundgebühr bisher		45.00	unverändert
Pro m ³ /h zulässige Dauerbelastung des eingebauten			

Budget 2020

Wasserzählers (gemäss Herstellerangaben Qn m ³ /h) Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen Pro 10 m ² versiegelte Fläche	17.50	unverändert
Ortsantenne: (exkl. MwSt)		
Monatliche Gebühr pro Anschluss	14.00	unverändert
Monatliche Urheberrechtsgebühr pro Anschluss	2.18	unverändert
Hundetaxe je Hund	75.00	unverändert

Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2020 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Art. T2-4, Abs. 1 GV, Gemeindeverordnung)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF	9'135'623.30
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	CHF	1'195'863.70
./. Darlehen und Beteiligungen	CHF	47'002.00
+ Bereinigung Neubewertung Finanzvermögen Übergang HRM1>HRM2	CHF	66'003.00
Total bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF	7'958'760.60
Abschreibung linear von 2016 bis 2026 =		11 Jahre
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 9,09 % oder	CHF	723'523.69

Der Abschreibungssatz von 9,09 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Art- T2-4, Abs. 2 GV, Gemeindeverordnung)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2:

▪ Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich	CHF	183'680
▪ Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich	CHF	262'159

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2020 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV, Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen demnach linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Gemeindeverordnung)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Für die Gemeinde Laupen stellt sich die Situation gemäss vorliegenden Budgetunterlagen 2020 wie folgt dar:

	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt		277'405.00
Ertragsüberschuss Allg. Haushalt	4'943.00	
Nettoinvestitionen Allg. Haushalt	3'660'500.00	2'800'000.00
./. Ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	1'144'958.00	1'048'970.00
Differenz	2'515'542.00	1'781'030.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses).	4'943.00	0.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

Das Gesamtergebnis schliesst gegenüber dem Budget 2019 um CHF 187'063.00 und das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes um CHF 282'348.00 besser ab. Dies ist insbesondere auf die geplante Steuererhöhung von 1.69 auf 1.74, sowie die Spar- und Kürzungsbemühungen auf das Budgetjahr 2020 zu begründen.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission kommen nach Auswertung der Finanzplanwerte 2020 bis 2024 und der Budgetergebnisse 2020 zum Schluss, dass eine Steuererhöhung um einen halben Steueranlagezehntel unumgänglich ist.

Die Finanzplanberechnung mit einem halben Steuerzehntel, sowie den Spar- und Kürzungsbemühungen zeigen auf, dass im Budgetjahr 2020 mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 4'943.00 gerechnet werden kann. Ab dem Planjahr 2021 werden in der Finanzplanperiode 2021 bis 2024 Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Mit den vorgenommenen Spar- und Kürzungsbemühungen kann Ende Planperiode im Jahr 2024 ein Bilanzüberschuss von CHF 1,842 Mio. ausgewiesen werden.

Das Legislaturziel 2019 bis 2022 des Gemeinderates, dass der Bilanzüberschuss bei 5 Steuerzehntel gehalten werden soll, kann mit CHF 2,423 Mio. eingehalten werden.

Die nachfolgenden Sachverhalte begründen die Steuererhöhung um einen halben Steueranlagezehntel:

Die Ausgangslage nach der Eingabe der Budgetverantwortlichen für das Budget 2020 wies einen Aufwandüberschuss von 460'566.00 aus. Mit den eingeforderten Spar- und Kürzungsmassnahmen durch die Budgetverantwortlichen konnten in der Gesamtsumme CHF 210'246.00 aus dem Budget 2020 in die Folgebudgetjahre verschoben werden. Das Budget 2020 wies danach einen Aufwandüberschuss von CHF 250'320.00 aus.

Nachstehend die wichtigsten Geschäftsfälle, welche zur Steuererhöhung führen:

Da die Ausgaben im Schulbetrieb, Eröffnen einer neuen Schulklasse (Sekstufe 1), auf das Schuljahr 2020/2021, Mehraufwand bei den Lehrergehältern, Mehraufwand beim Schulmaterial, Mehraufwand bei der Hauswartung und der Schulraumplanung anfallen.

Im Vergleich zum Budget 2019 beträgt dies netto	CHF	189'218.00
Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 beträgt dies netto	CHF	154'812.59

Höherer Abschreibungsaufwand aufgrund der eingegebenen Investitionsprojekte im Investitionsbudget 2020 (Strassensanierungen, Schulliegenschaften und Informatik, etc.).

Im Vergleich zum Budget 2019 beträgt dies netto	CHF	28'600.00
Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 beträgt dies netto	CHF	343'442.60

Höherer Transferaufwand, (Leistungen an Kanton und Gemeinden), in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr.

Im Vergleich zum Budget 2019 beträgt dies netto	CHF	190'336.00
Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 beträgt dies netto	CHF	493'785.05

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde pro Kopf umgerechnet eine Mehrbelastung von CHF 13.73 gegenüber dem Budget 2019 und CHF 17.31 im Vergleich zur Jahresrechnung 2018.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2019 und mit Hilfe des Kalkulationstools, neues Finanzierungssystem für die Volksschule (NFV) der Erziehungsdirektion berechnet.

Für das Jahr 2020 wurde mit einem mittleren Schulzinssatz von 0,5 % gerechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung unter Einbezug der gemeindespezifischen Bevölkerungsentwicklung.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)

Bezeichnung		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
30	Personalaufwand	2'198'320.00	2'114'630.00	1'950'142.80
300	Behörden und Kommissionen	144'800.00	146'235.00	116'763.65
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommiss	144'800.00	146'235.00	116'763.65
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'720'270.00	1'622'921.00	1'545'990.25
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'720'270.00	1'622'921.00	1'545'990.25
302	Löhne der Lehrkräfte	500.00	500.00	.00
3020	Löhne der Lehrkräfte	500.00	500.00	.00
305	Arbeitgeberbeiträge	247'250.00	268'122.00	248'229.55
3050	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten	107'435.00	103'352.00	97'603.15
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	84'000.00	122'050.00	97'222.50
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	25'570.00	24'063.00	26'594.35
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30'245.00	18'657.00	26'809.55
309	Übriger Personalaufwand	85'500.00	76'852.00	39'159.35
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	79'600.00	70'952.00	33'776.55
3091	Personalwerbung	2'000.00	2'500.00	2'257.40
3099	Übriger Personalaufwand	3'900.00	3'400.00	3'125.40

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand und -bestand Stand August 2019. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2020 um 1.5 % erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen, (Teuerung und Reallohnerhöhung, Pensionierungen).

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'191'894.00	3'488'328.00	2'690'859.22
310	Material- und Warenaufwand	353'406.00	381'685.00	366'423.35
311	Nicht aktivierbare Anlagen	207'450.00	226'435.00	207'047.50
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	412'420.00	399'250.00	376'324.45
313	Dienstleistungen und Honorare	717'065.00	800'190.00	782'789.85
314	Baulicher Unterhalt imf betrieblicher Unterhalt	933'713.00	1'100'623.00	504'547.10
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	181'420.00	187'190.00	184'320.65
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	168'765.00	168'765.00	106'749.95
317	Spesenentschädigungen	79'705.00	80'190.00	37'929.05
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	107'950.00	114'000.00	91'016.62
319	Verschiedener Betriebsaufwand	30'000.00	30'000.00	33'710.70

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 296'434.00 ab. Dies ist vor allem auf die genauere Budgetierung der Budgetverantwortlichen (Bau/Bildung) zurück zu führen. Im Weiteren fällt die Zusatzunterstützung in der Bauverwaltung weg. Der nach wie vor hohe Betrag in der Sachgruppe 314 ist auf die nochmalige Budgetierung der Sanierung der Kugelfänge der Schiessanlagen zurück zu führen. Diese konnte aus zeitlichen und planerischen Gründen im Jahr 2019 nicht in Angriff genommen werden. Die Sanierung der Kugelfänge wird durch die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung getragen und wird diese, unter Berücksichtigung von Subventionen durch Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten, mit einem zusätzlichen Aufwand von CHF 51'000.00 belasten.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Lehrergehälter Kindergarten	174'230.00	133'700.00	149'719.25
Lehrergehälter Primarschule	661'840.00	720'500.00	684'719.00
Lehrergehälter Sekundarschule	566'670.00	484'300.00	478'124.75
Ergänzungsleistungen	735'200.00	725'300.00	687'330.00
Familienzulagen	18'930.00	12'600.00	13'437.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'028'400.00	1'015'800.00	1'061'080.82
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	231'800.00	224'600.00	204'283.00
neue Aufgabenteilung	583'700.00	590'300.00	590'026.00
Total Zahlungen Lastenverteiler netto	4'000'770.00	3'907'100.00	3'868'719.82
Disparitätenabbau	402'100.00	365'000.00	346'172.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	40'000.00	38'000.00	38'599.00
Total Rückerstattungen Finanzausgleich netto	442'100.00	403'000.00	384'771.00

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler steigen netto um CHF 54'570.00 im Vergleich zur Jahresrechnung 2018. Umgerechnet auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ ergeben sich für 2020 CHF 1'124.38 und für das Jahr 2019 CHF 1'110.65 (gem. Budget 2019).

Setzt man diese Beträge ins Verhältnis zu den abgelieferten Gemeindesteuern (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern), müssen rund CHF 50.00 von CHF 100.00 dem Kanton abgeliefert werden.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Konto	Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	Fiskalertrag	8'462'800.00	8'214'200.00	7'850'972.70
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'990'500.00	6'731'500.00	6'491'146.65
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'334'000.00	6'140'000.00	5'863'645.45
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	495'000.00	440'000.00	461'258.05
4002	Quellensteuern natürliche Personen	161'500.00	151'500.00	166'243.15
401	Direkte Steuern juristische Personen	342'600.00	345'000.00	336'474.55
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	333'600.00	334'500.00	328'752.70
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	8'000.00	10'000.00	6'799.80
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	1'000.00	500.00	922.05
402	Übrige direkte Steuern	1'117'000.00	1'125'000.00	1'010'901.50
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	830'000.00	820'000.00	778'175.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	255'000.00	275'000.00	200'357.60
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'000.00	15'000.00	29'131.40
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	12'000.00	15'000.00	3'237.20
403	Besitz- und Aufwandsteuern	12'700.00	12'700.00	12'450.00
4033	Hundsteuer	12'700.00	12'700.00	12'450.00

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen wurden zum Vorjahresbudget um einen halben Steuerzehntel erhöht, (von 1.69 auf 1.74). Zudem wurde eine Teuerungs- und Wachstumsrate von 1,5 % eingerechnet. Die Steuererhöhung begründet sich durch die Eröffnung einer neuen Schulklasse (Sekstufe 1) und den zu erwartenden höheren Kindergartenschülern, was sich entsprechend in der laufenden Schulraumplanung niederschlagen wird. Im Weiteren musste die Steuererhöhung beantragt werden, da die Finanzplanungsperiode 2020 bis 2024 ab dem Planjahr 2021 durchwegs Aufwandüberschüsse ausweist. Der Bilanzüberschuss am Ende der Planperiode beträgt rund CHF 1.842 Mio. Die Grundsteuern (Liegenschaftssteuern) werden gegenüber dem Vorjahr um

CHF 10'000.00 erhöht, was einer Zunahme des amtlichen Wertes von rund 9.9 Millionen Franken entspricht.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 48'570.00 ausgewiesen. Dies ist auf die höheren Wasserkonzessionsabgaben zurückzuführen, welche aufgrund der Erneuerung der Gebrauchswasserkonzession mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern anfallen. Die bisherige Konzession aus dem Jahre 1978 war bis Mai 2018 gültig und sah um 72 % gekürzte wiederkehrende Abgaben vor. Nach neuer Gesetzgebung werden die Abgaben nun ohne Kürzung in Rechnung gestellt, was eine Erhöhung der Abgaben um CHF 21'170.00 zur Folge hat. Im Weiteren wurden die internen Verrechnungen um CHF 15'000.00 und damit den neuen Verhältnissen angepasst.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2018 CHF 2'423'894.16 und CHF 7'810.00.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 64'731.00 aus. Die erwarteten Investitionen konnten bis heute aus planerischen Gründen noch nicht in Angriff genommen werden. Somit fällt das Ergebnis dementsprechend positiv aus.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2018 CHF 552'119.84 und CHF 2'237'684.60.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist im Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von CHF 72'300.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss ist mit der Verschiebung der Sanierung der Kugelfänge ins Jahr 2020 zu begründen. Die Ausführung konnte aus zeitlichen und planerischen Gründen

im Jahr 2019 nicht ausgeführt werden. Wie bereits im Vorjahresbudget erwähnt, wird mit der Sanierung bzw. Entsorgung der Kugelfänge (Scheibenstand) bewusst auf die Stetigkeit verzichtet und ein einmaliges Ereignis neben den laufenden Ausgaben und Einnahmen budgetiert. Die Sanierung bzw. Entsorgung der Kugelfänge schafft keine Mehrwerte und wird deshalb der Erfolgsrechnung der Abfallbeseitigung belastet. Die Abfallbeseitigung wird dadurch netto mit ungefähr CHF 50'000.00 mehr belastet. Darin sind die Beiträge Dritter von Bund, Kanton, Vereinen und der Gemeinde Böisingen (Vertrag), welche sich an den Nettokosten von CHF 100'00.00 mit CHF 50'000.00 beteiligt, enthalten. Im Weiteren wurden die internen Verrechnungen um CHF 12'000.00 und damit den neuen Verhältnissen angepasst.

Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 473'895.50.

Feuerwehr

Die Feuerwehr Regio Laupen schliesst wie im Vorjahresbudget ausgeglichen ab. Der Betriebsbeitrag ist um CHF 8'060.00 leicht höher und wird entsprechend dem bestimmten Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühleberg verteilt.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen zeigt die Aufwendungen und Erträge, welche für die Gemeinde Laupen entstehen. Für das Budgetjahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'730.00 gerechnet. Der Bestand in der Bilanz der Feuerwehr Laupen Eigenkapital weist einen Bilanzfehlbetrag per 31.12.2018 CHF 26'399.23 aus.

Ortsantenne

Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'135.00 aus. Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Ortsantenne Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 897'348.30.

An der Urnenabstimmung vom November 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des Leitungs- und Signalnetzes auf Glasfaserleitungen umzubauen, angenommen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr

2020 beginnen und innert maximal 3 Jahren ausgeführt und abgeschlossen werden.

Investitionen

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 wurde beraten und für die Finanzplanung freigegeben. Die Nettoinvestitionen 2020 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in CHF
Steuerfinanzierter Haushalt	3'660'500.00
Regio Feuerwehr Laupen	120'000.00
Gebühren finanziert Ortsantenne	1'500'000.00
Gebühren finanziert Wasser	950'000.00
Gebühren finanziert Abwasser	324'000.00
Total Nettoinvestitionen 2020	6'554'500.00

Für das Budget 2020 sind Investitionen eingestellt, welche in einem direkten Zusammenhang mit den Gesamtprojekten städtebauliche Massnahmen und Gewässerbau Sense stehen. Im Weiteren sind auch Projekte eingestellt, welche aus übergeordneten Gründen verschoben werden mussten.

Die grössten Projektvorhaben sind das Stadtmarketing/Tourismus CHF 150'000, Schulraum- / Unterhaltsplanung Schulanlagen CHF 75'000, Ausbau Leitungsnetz Antenne CHF 1'500'000, Spielplätze Mühlestrasse/Haldenweiher Ersatz und Erneuerung CHF 190'000, Umgebung / Ausstattung (Möblierung) Bahnhof / Pavillon inkl. Architekturauftrag CHF 1'900'00.00, Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung Strassenbau CHF 500'000.00, Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung Risikokosten CHF 200'000.00. Für die 3 letztgenannten Projekte werden Rückerstattungen im Betrag von CHF 1'150'000.00 erwartet. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind entsprechende Projekte im Zusammenhang mit der Sanierung Ortsdurchfahrt eingeplant. Für den Hochwasserschutz Talbach sind CHF 1'200'000.00 vorgesehen.

Aufgrund des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) per 31.12.2018 CHF 2'654'767.51, den tieferen Abschreibungen nach HRM2 und den tiefen Fremdkapitalzinsen, sind die Vorhaben realisierbar.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-10'274.00	192'394.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-277'405.00
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	10'274.00	85'011.00-
Steuerertrag natürliche Personen	6'990'500.00	6'731'500.00
Steuerertrag juristische Personen	342'600.00	345'000.00
Liegenschaftsteuer (Grundsteuern)	830'000.00	820'000.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	6'554'500.00	6'713'000.00

Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	14'464'572.00	14'292'762.00	12'811'873.37
Betrieblicher Ertrag	14'395'026.00	14'076'873.00	12'549'859.76
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69'546.00	-215'889.00	-262'013.61
Finanzaufwand	104'900.00	103'900.00	122'386.85
Finanzertrag	301'535.00	259'815.00	269'817.93
Ergebnis aus Finanzierung	196'635.00	155'915.00	147'431.08
Operatives Ergebnis	127'089.10	-59'974.00	-114'582.53
Ausserordentlicher Aufwand	203'400.00	203'400.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	70'980.00	70'980.00	7'705.00
Ausserordentliches Ergebnis	-132'420.00	-132'420.00	7'705.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'331.00	-192'394.00	-106'877.53

Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	7'734'500.00	7'205'000.00	1'383'721.40
Investitionseinnahmen	1'180'000.00	492'000.00	15'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'554'500.00	-6'713'000.00	-1'368'721.40

Finanzierungsergebnis

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'331.00	-192'394.00	-106'877.53
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'564'318.00	1'375'100.00	1'220'875.40
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	525'849.00	525'849.00	464'590.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-245'390.00	-237'480.00	-225'500.55
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	203'400.00	203'400.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-70'980.00	-70'980.00	-7'705.00
Selbstfinanzierung	1'971'866.00	1'603'495.00	1'345'382.32
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'554'500.00	-6'713'000.00	-1'368'721.40
Finanzierungsergebnis	-4'582'634.00	-5'109'505.00	-23'339.08
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'312'435.00	11'272'600.00	10'844'568.44
Betrieblicher Ertrag	11'193'863.00	10'879'680.00	10'365'135.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-118'572.00	-392'920.00	-479'432.53
Finanzaufwand	98'000.00	97'000.00	118'660.85
Finanzertrag	220'015.00	211'015.00	224'817.93
Ergebnis aus Finanzierung	122'015.00	114'015.00	106'157.08
Operatives Ergebnis	3'443.00	-278'905.00	-373'275.45
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'500.00	1'500.00	7'705.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'500.00	1'500.00	7'705.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'943.00	-277'405.00	-365'570.45

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	711'160.00	608'840.00	584'439.42
Betrieblicher Ertrag	650'490.00	621'680.00	627'397.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-60'670.00	12'840.00	42'957.88
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	12'100.00	19'100.00	14'398.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'100.00	19'100.00	14'398.00
Operatives Ergebnis	-48'570.00	31'940.00	57'355.88
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-48'570.00	31'940.00	57'355.88

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	721'669.00	723'769.00	554'707.25
Betrieblicher Ertrag	769'900.00	769'800.00	761'102.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	48'231.00	46'031.00	206'395.70
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	16'500.00	18'600.00	17'744.00
Ergebnis aus Finanzierung	16'500.00	18'600.00	17'744.00
Operatives Ergebnis	64'731.00	64'631.00	224'139.70
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	64'731.00	64'631.00	224'139.70

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	757'993.00	752'493.00	324'884.70
Betrieblicher Ertrag	681'493.00	697'493.00	281'749.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-76'500.00	-55'000.00	-43'135.50
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	4'200.00	4'000.00	5'625.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'200.00	4'000.00	5'625.00
Operatives Ergebnis	-72'300.00	-51'000.00	-37'510.50
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72'300.00	-51'000.00	-37'510.50

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

SF Feuerwehr Laupen (einseitig)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	231'090.00	229'810.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	213'000.00	230'000.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'090.00	190.00	0.00
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	42'820.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	42'820.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	24'730.00	190.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'730.00	190.00	0.00

Budget 2020

SF Regio Feuerwehr Laupen (zweiseitig)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	475'460.00	467'400.00	266'986.51
Betrieblicher Ertrag	616'280.00	608'220.00	221'555.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	140'820.00	140'820.00	-45'431.11
Finanzaufwand	6'900.00	6'900.00	3'726.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-6'900.00	-6'900.00	-3'726.00
Operatives Ergebnis	133'920.00	133'920.00	-49'157.11
Ausserordentlicher Aufwand	203'400.00	203'400.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	69'480.00	69'480.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-133'920.00	-133'920.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	-49'157.11

Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	254'765.00	237'850.00	236'287.05
Betrieblicher Ertrag	270'000.00	270'000.00	292'919.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	15'235.00	32'150.00	56'631.95
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	5'900.00	7'100.00	7'233.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'900.00	7'100.00	7'233.00
Operatives Ergebnis	21'135.00	39'250.00	63'864.95
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	21'135.00	39'250.00	63'864.95

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	14'914'931.00	14'914'931.00	14'749'073.00	14'749'073.00	13'292'620.75	13'292'620.75
3 Aufwand	14'799'392.00		14'613'062.00		12'947'260.22	
30 Personalaufwand	2'198'320.00		2'114'630.00		1'950'142.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'191'894.00		3'488'328.00		2'690'859.22	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'564'318.00		1'375'100.00		1'220'875.40	
34 Finanzaufwand	104'900.00		103'900.00		122'386.85	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	525'849.00		525'849.00		464'590.00	
36 Transferaufwand	6'984'191.00		6'788'855.00		6'485'405.95	
38 Ausserordentlicher Aufwand	203'400.00		203'400.00			
39 Interne Verrechnungen	26'520.00		13'000.00		13'000.00	
4 Ertrag		14'794'061.00		14'420'668.00		12'840'382.69
40 Fiskalertrag		8'462'800.00		8'214'200.00		7'850'972.70
41 Regalien und Konzessionen		130'000.00		161'600.00		122'581.00
42 Entgelte		2'525'906.00		2'526'738.00		2'416'494.83
43 Verschiedene Erträge						25.00
44 Finanzertrag		301'535.00		259'815.00		269'817.93
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		245'390.00		237'480.00		225'500.55
46 Transferertrag		3'030'930.00		2'936'855.00		1'934'285.68
48 Ausserordentlicher Ertrag		70'980.00		70'980.00		7'705.00
49 Interne Verrechnungen		26'520.00		13'000.00		13'000.00
9 Abschlusskonten	115'539.00	120'870.00	136'011.00	328'405.00	345'360.53	452'238.06
90 Abschluss Erfolgsrechnung	115'539.00	120'870.00	136'011.00	328'405.00	345'360.53	452'238.06

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	14'914'931.00	14'914'931.00	14'749'073.00	14'749'073.00	13'292'620.75	13'292'620.75
00	Allgemeine Verwaltung	1'576'549.00	208'950.00	1'678'500.00	145'500.00	1'612'408.89	266'266.91
	Nettoaufwand		1'367'599.00		1'533'000.00		1'346'141.98
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'142'640.00	1'089'080.00	1'143'230.00	1'115'700.00	483'142.56	422'299.23
	Nettoaufwand		53'560.00		27'530.00		60'843.33
2	Bildung	2'849'118.00	636'008.00	2'819'110.00	545'620.00	2'678'991.88	531'794.50
	Nettoaufwand		2'213'110.00		2'273'490.00		2'147'197.38
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	670'050.00	409'945.00	680'870.00	411'645.00	657'474.20	441'145.95
	Nettoaufwand		260'105.00		269'225.00		216'328.25
4	Gesundheit	18'010.00		17'950.00		14'710.20	
	Nettoaufwand		18'010.00		17'950.00		14'710.20
5	Soziale Sicherheit	3'560'770.00	846'030.00	3'495'290.00	850'330.00	3'343'273.10	720'933.58
	Nettoaufwand		2'714'740.00		2'644'960.00		2'622'339.52
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	967'650.00	166'500.00	942'530.00	174'000.00	860'036.05	139'345.80
	Nettoaufwand		801'150.00		768'530.00		720'690.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'584'663.00	2'377'353.00	2'467'493.00	2'314'473.00	2'024'787.75	1'865'521.70
	Nettoaufwand		207'310.00		153'020.00		159'266.05
8	Volkswirtschaft	6'150.00	130'000.00	3'150.00	161'600.00	18'176.80	122'581.00
	Nettoertrag	123'850.00		158'450.00		104'404.20	
9	Finanzen und Steuern	1'539'331.00	9'051'065.00	1'500'950.00	9'030'205.00	1'599'619.32	8'782'732.08
	Nettoertrag	7'511'734.00		7'529'255.00		7'183'112.76	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	7'734'500.00	1'180'000.00	7'205'000.00	492'000.00	1'398'721.40	1'398'721.40
	Nettoausgaben		6'554'500.00		6'713'000.00		
00	Allgemeine Verwaltung	360'000.00		387'000.00		26'925.00	
	Nettoausgaben		360'000.00		387'000.00		26'925.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	120'000.00		105'000.00			
	Nettoausgaben		120'000.00		105'000.00		
2	Bildung	270'500.00		600'000.00	12'000.00	300'061.90	
	Nettoausgaben		270'500.00		588'000.00		300'061.90
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'500'000.00		880'000.00		72'903.45	3'000.00
	Nettoausgaben		1'500'000.00		880'000.00		69'903.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'010'000.00	1'180'000.00	1'570'000.00	30'000.00	334'767.60	
	Nettoausgaben		1'830'000.00		1'540'000.00		334'767.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'474'000.00		3'663'000.00	450'000.00	649'063.45	12'000.00
	Nettoausgaben		2'474'000.00		3'213'000.00		637'063.45
9	Finanzen und Steuern					15'000.00	1'383'721.40
	Nettoeinnahmen					1'368'721.40	

Eigenkapitalnachweis

	Effektives Eigenkapital am	Veränderung	Veränderung	Voraussichtliches Eigenkapital am
	31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	31.12.2020
Allgemeiner Haushalt	2'654'767.51	-277'405.00	0.00	2'377'362.51
SF Wasserversorgung	2'423'894.16	31'940.00	-48'570.00	2'407'264.16
SF Abwasserentsorgung	552'119.84	64'631.00	64'731.00	681'481.84
SF Abfallentsorgung	473'895.50	-51'000.00	-72'300.00	350'595.50
SF Feuerwehr Laupen	-26'399.28	190.00	24'730.00	-1'479.28
SF Ortsantenne	897'348.30	39'250.00	21'135.00	957'733.30

Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage 1.74 für die Gemeindesteuer
2. Genehmigung Steueranlage 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer
3. Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	14'914'931.00	14'914'931.00
Allgemeiner Haushalt	11'381'898.00	11'381'898.00
SF Feuerwehr Laupen	231'090.00	255'820.00
Ertragsüberschuss	24'730.00	
SF Regio Feuerwehr Laupen	685'760.00	685'760.00
SF Ortsantenne	254'765.00	275'900.00
Ertragsüberschuss	21'135.00	
SF Wasserversorgung	771'160.00	722'590.00
Aufwandüberschuss		48'570.00
SF Abwasserentsorgung	721'669.00	786'400.00
Ertragsüberschuss	64'731.00	
SF Abfall	757'993.00	685'693.00

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Hans Ramsebner, Ressortverantwortlicher Finanzen und Liegenschaften, erläutert anhand der Power-Point-Präsentation das Budget 2020.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Input aus der Versammlung: Wurde die Erhöhung der Lehrergehälter berücksichtigt?

Hans Ramsebner: Alles was bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist, wurde berücksichtigt. Die Kostensteigerung im Bereich der Schule ist auf die Erhöhung der Lehrergehälter sowie die Eröffnung zusätzlicher Klassen zurückzuführen.

Josef Wäckerle: Betreffend Finanzplan Gemeindehaushalt versteht sich, dass der Steuersatz jährlich um einen Viertel erhöht werde.

Hans Ramsebner: Trotz Steuererhöhung von einem halben Zehntel, wird im Abrechnungsjahr 2021 / 2022 ein Defizit ausgewiesen. Bei einer weiteren Kostensteigerung müsste allenfalls über eine weitere Steuererhöhung diskutiert werden. Durch die Erhöhung eines halben Zehntels wird ein Defizit ausgewiesen, nicht aber ein enorm grosses, damit anschliessend wiederum die Steuern erhöht werden müssen.

Urs Balsiger: Es werden ausschliesslich Steuererhöhungen angesetzt, wenn diese notwendig sind. Eine Steuererhöhung auf Vorrat wird durch den Gemeinderat nicht befürwortet.

Béatrice Brügger: Ist es sinnvoll nur eine Steuererhöhung von einem halben Zehntel vorzunehmen? Die Budgetverantwortlichen müssen dann sehr sparsam mit dem Geld umgehen.

Urs Balsiger: Es sind weiterhin zum Beispiel Schullager sowie Skinachmittage budgetiert, welche nicht notwendig sind.

Rolf Schorro: Wie viel Einnahmen werden bei einer Steuererhöhung von einem halben Zehntel generiert?

Hans Ramsebner: Rund CHF 200'000.00.

Rolf Schorro: Der Personalaufwand ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Von der Rechnungsperiode 2018 zur Rechnungsperiode 2019 rund CHF 65'000.00 und vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 noch einmal CHF 72'000.00. Auch der Budgetposten «Aus- und Weiterbildung des Personals» ist sehr gestiegen, wie kam es dazu?

Hans Ramsebner: An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 wurde die Erhöhung der Entschädigung für Behörden und Kommissionsmitglieder angenommen. Sollte bei den Aus- und Weiterbildungen des Personals gespart werden, ist dies am falschen Ort. Es liegt im Interesse der Gemeinde, dass das Personal entsprechend ausgebildet ist. Die Gemeinde sichert sich mit einem Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffend Rückzahlung der Weiterbildungskosten beim Austritt jeweils ab.

Urs Balsiger: Letztes Jahr erfolgte eine Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung. Das Ergebnis ergab, dass die Verwaltung mit dem nötigen Personal besetzt ist. Aktuell ist die Arbeitsplatzbewertung des Werkhofes sowie der Schulanlage am laufen. Hier wurde in den vergangenen Jahren an Personal gespart.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei 11 Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

Der Beschlussesentwurf ist zum Beschluss erhoben.

Traktandum 2:

Teilrevision Organisationsreglement

Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung von Art. 41d, Betreuungsgutschein im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, in das Organisationsreglement

Bisher konnten die Gemeinden im Kanton Bern frei wählen, ob und wie sie Kita- oder Tagesfamilienplätze subventionieren möchten. Die Gemeinde Laupen hat dafür mit dem «Verein Familienergänzende Kinderbetreuung Amt Laupen (KIBAL)» einen Vertrag betreffend familienergänzender Betreuung von Kindern in Tagesfamilien und der Kindertagesstätte abgeschlossen. Der Vertrag ermöglichte es den Laupner Eltern, ihre Kinder, subventioniert durch Kanton und Gemeinde, betreuen zu lassen, sofern Plätze vorhanden sind.

Mit dem Inkrafttreten der neuen kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), werden die Gemeinden verpflichtet, bis spätestens 01.01.2021 Betreuungsgutscheine einzuführen, damit die Eltern nach wie vor von Kantonssubventionen profitieren können. Die Neuerung besteht darin, dass die Gemeinden nicht mehr mit Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen Verträge abschliessen. Neu werden die Eltern wählen können, in welcher Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation im Kanton Bern sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Der Kanton wird neu jeden Platz mitfinanzieren, sofern die Gemeinde auf das Betreuungsgutscheinsystem umstellt. Die Gemeinde stellt zu Gunsten der Eltern neu einen Betreuungsgutschein aus.

Der Gemeinderat Laupen hat beschlossen, per 01.01.2020 auf das Betreuungsgutscheinsystem umzustellen.

Der Wechsel zum Betreuungsgutscheinsystem per 01.01.2020 stellt eine wesentliche Änderung des dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dar und bedingt einen Beschluss des zuständigen Organs bzw. der Gemeindeversammlung (Art. 14 Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 [GV; BSG 170.111]). Der Beschluss durch die Gemeindeversammlung erfolgt durch die Aufnahme eines zusätzlichen Artikels im Organisationsreglement:

Betreuungsgutscheine
im Bereich der
familienergänzenden
Kinderbetreuung

Art. 41d

¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Die zuständige kantonale Instanz (Amt für Gemeinden und Raumordnung [AGR]) hat die Ergänzung im Organisationsreglement rechtlich und auf innere Widersprüche geprüft. Die vom Gemeinderat beantragte Änderung wird auch von der kantonalen Behörde unterstützt.

Was ist ein Betreuungsgutschein und wo kann man ihn einlösen?

Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Grundsätzlich können die Gutscheine im ganzen Kanton eingelöst werden, wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung

Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf nicht vereinbart werden können.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen

Betreuungsgutscheine werden entsprechend dem Einkommen der Familie ausgestellt.

3. Das betreute Kind gehört zur Zielgruppe der Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine für Kitas können Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder bis und mit Abschluss Kindergarten erhalten.

Nach Abschluss des Kindergartens können Gutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien beantragt werden.

Wie beantrage ich einen Betreuungsgutschein?

Der Antrag für einen Betreuungsgutschein kann erst eingereicht werden, wenn mit einem Anbieter ein Platz vereinbart wurde. Der Antrag erfolgt online auf der Webapplikation kiBon (www.kibon.ch). Für die Antragstellung wird ein BE-Login benötigt. Wenn für das Ausfüllen der Steuererklärung bereits ein BE-Login besteht, können die gleichen Zugangsdaten verwendet werden. Ansonsten kann direkt im kiBon ein BE-Login eröffnet werden.

Kunden ohne Internetzugang können die Anträge unter Beilage aller nötigen Unterlagen schriftlich einreichen. Die Gemeindeverwaltung Laupen prüft das Gesuch und stellt den Gutschein aus.

Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) vom 03.06.2010 Art. 26 Abs. 1 Bst. a):

Die Ergänzung des Organisationsreglements mit dem neuen Artikel 41d, lautend:

«Art. 41d Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.»

sei zu genehmigen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Urs Balsiger, Gemeindepräsident, erläutert das Geschäft anhand der Power-Point-Präsentation.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Remo Hänggeli: Werden auch Betreuungsgutscheine für Kinder, welche die Tagesschule besuchen, ausgestellt?

Urs Balsiger: Nein, aktuell werden ausschliesslich Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten ausgestellt.

Katrin Kovac, Präsidentin KIBAL: Es ist geplant, dass in Zukunft auch Gutscheine für die Tagesschule ausgestellt werden können.

Input aus der Versammlung: Wenn dies Vorgabe des Kantons ist, was geschieht, wenn die Bevölkerung die Betreuungsgutscheine ablehnt?

Simon Mani: Damit die Eltern weiterhin von Subventionen profitieren können, muss auf das Betreuungsgutscheinsystem umgestellt werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, erhalten die Eltern keine Subventionen mehr.

Katrin Kovac: Bei einer Ablehnung der Betreuungsgutscheine wäre dies für die KIBAL eine Katastrophe. Ein Tag für die Betreuung eines Kindes kostet CHF 120.00. Ohne Betreuungsgutscheine könnten dies viele Eltern nicht mehr finanzieren.

Roger Schwaltmeier: Was bedeutet die Einführung der Betreuungsgutscheine finanziell für die Gemeinde?

Hans Ramsebner: Dies ist zurzeit noch unklar. Anhand der bisher vorhandenen Plätze, Total 30 in der Gemeinde, wurde ein Betrag von CHF 100'000.00 im Budget ausgewiesen. Für die Limitierung der Kosten müsste ein Reglement erlassen werden.

Hans Jörg Baldinger: Es besteht dann die Möglichkeit, dass die Familien ihre Kinder in eine KITA in Bern geben. Dies ist für Kinder nicht zumutbar.

Urs Balsiger: Selbstverständlich können die Kinder auch die KITA in der Gemeinde besuchen.

Beat Fawer: Ein weiterer Aspekt ist, wenn die Kinder nicht korrekt betreut werden, kann es dazu führen, dass diese zu Sozialfällen werden. Dies wiederum bedeutet, dass die Steuerzahler diese finanzieren müssen, was dazu führt, dass die Steuern auf Zeit entsprechend erhöht werden müssen.

Mathias Salzmann: Bei Ablehnung des Antrages kann die Gemeinde Laupen kein Angebot betreffend Kinderbetreuung anbieten.

Andreas Steinlin: Durch wen werden die eingereichten Gesuche betreffend Betreuungsgutscheine überprüft?

Simon Mani: Die Überprüfung der Gesuche erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

Der Beschlussesentwurf ist zum Beschluss erhoben.

Traktandum 3:

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden. Unter diesem Traktandum kann z.B. auch verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag durch die Versammlung erheblich erklärt und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung (wird unmittelbar an der Versammlung entschieden), so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

Information über den Projektstand «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung»

Mike Beyeler informiert die Versammlung über den aktuellen Stand. Zurzeit wird das Plangenehmigungsverfahren 1 – Erneuerung Strecke Laupen-Flamatt – ausgeführt. Im Plangenehmigungsverfahren 2, welches ca. im Juni 2020 startet, wird die Bahnhofverschiebung sowie der Bau eines neuen Abstellgleises realisiert. Der neue Bahnhof wird im Dezember 2020 in Betrieb genommen. Mit der Durchführung der Einspracheverhandlungen wurden einige bauliche Projektänderungen vorgenommen. Die Auflage hierzu erfolgt im Januar 2020. Im März/April 2020 werden nach Vorgabe des Kantons archäologische Untersuchungen durchgeführt. Im April 2021 beginnen die Hauptarbeiten des Strassenplans und Wasserbaus.

Herr von Siebenthal: Könnte während der Bauzeit eine direkte Busverbindung zwischen Laupen-Gümmenen und Gümmenen-Laupen erfolgen? Idealerweise auch nach der Bauzeit .

Urs Balsiger: Dies wurde dem Kanton bereits vorgeschlagen. Zurzeit wird dies durch den Kanton nicht befürwortet.

Salome Luz: Könnte der Buschauffeur mit der SBB in Kontakt treten, wenn die Buslinie Laupen-Thörishaus Verspätungen hat, damit der Anschlusszug erreichbar ist?

Urs Balsiger: Dies wird entsprechend weitergeleitet. Eine Umsetzung wird jedoch wahrscheinlich schwierig oder nicht möglich sein.

Beat Fawer: Wurde der Kredit durch den Kanton bereits genehmigt?

Urs Balsiger: Es benötigt drei Kredite: Durch den Kanton, die SBB sowie die Einwohnergemeinde Laupen. Die SBB hat den Kredit genehmigt, ebenfalls die Einwohnergemeinde Laupen, welche den Kredit von CHF 33.521 Mio. an der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 genehmigt hat. Der Kredit des Kantons wurde durch den Grossrat noch nicht genehmigt.

Mike Beyeler: Der Kredit des Kantons wurde jedoch bereits durch den Regierungsrat genehmigt.

Beat Fawer: Wurden die Grossräte aus der Region darüber informiert, dem Kredit zuzusprechen?

Elianne Rüedi, Familienverein: Wo ist der Ersatz des Spielplatzes Haldenweiher geplant?

Urs Balsiger: In Planung ist eine kurz-, mittel- und langfristige Option. Die kurzfristige Option befindet sich im Bereich der ZPP Laupen-Süd, altes Coop-Areal. Die mittelfristige befindet sich beim Kindergarten Birkenweg. Die langfristige Variante befindet sich am Sense-Saane-Spitz. Dort besteht eine „Zone für öffentliche Nutzung“.

Input aus der Versammlung: Ist der Spielplatz bei der Stadtmatte öffentlich oder privat?

Béatrice Brügger: Rein rechtlich ist der Spielplatz privat, da die Eigentümer der Stadtmatte einen entsprechenden Beitrag daran geleistet haben.

Input aus der Versammlung: Der Spielplatz ZPP Laupen-Süd, altes Rytz-/Coop-Areal, wäre idealer, wie auch zentraler, als dieser am Sense-Saane-Spitz. Die Distanz Birkenweg/Jungfrauweg zum Sense-Saane-Spitz ist für Kinder sehr gross.

Mathias Salzmann: Die Informationen auf der Website „<https://in-zukunft-laupen.ch>“ sind sehr klar. Jedoch ist die Detailplanung der näheren Zukunft noch unklar. Dies führt zu Unsicherheiten in der Bevölkerung.

Urs Balsiger: Die Planung der Zukunft ist klar, jedoch noch nicht definitiv. Aus diesem Grund werden nur Fakten kommuniziert.

Information über die Schulraumplanung

Bettina Schwab: Für das Schuljahr 2020/2021 werden zwei Klassen zusätzlich eröffnet. Eine Kindergartenklasse mit gemischter Klasse vom 1. und 2. Kindergartenjahr sowie eine weitere Sekundarklasse. Das Projekt „Schulraumplanung“ ist in drei Teilprojekte unterteilt. Als erstes erfolgt die Planung des Schulraumes, welche zurzeit läuft. Anschliessend die Infrastruktur sowie die Sekundärnutzung. Bei der Sekundärnutzung ist ebenfalls die Turnhalle inbegriffen.

Béatrice Brügger: In welchem Zeitraum wird dies ausgeführt? Wie steht es um den Unterhalt des Gebäudes? Bei der Bibliothek sollten die Wände neu gestrichen werden.

Urs Balsiger: Betreffend Liegenschaftsunterhalt werden fortlaufend die nötigen Arbeiten ausgeführt. Die drei Teilprojekte der Schulraumplanung werden nacheinander durchgeführt und realisiert.

Information über das Projekt „Glasfaser“

Bettina Schwab: Die Planung ist am laufen. Mit der Sanierung der Mühlestrasse wurden bereits die Schächte für das Projekt entsprechend ausgebaut. Als nächstes erfolgt die Arbeitsvergabe an den entsprechenden Unternehmer. Das Projekt sollte im Frühling 2020 starten, soweit das Wetter dies zulässt. Warum wird das Glasfaser eingeführt, wenn zeitnah das 5G aufgeschaltet wird? Das Glasfasernetz ist bei vielen Benutzern effizienter im Gegensatz zum 5G-Netz. Durch die Benützung des 5G-Netzes durch viele Benutzer wird die Verbindung verlangsamt.

Information über laufende Tiefbauprojekte

Talbach

Bettina Schwab: Der Kredit von CHF 2'290'000.00 wurde an der Urnenabstimmung vom 28. September 2018 gesprochen. Nach Bereinigung aller Einsprachen erfolgte die Ausschreibung sowie Arbeitsvergabe der Ingenieurleistungen. Anfang 2020 werden die Anwohner weitere detaillierte Informationen erhalten. Der Baubeginn ist im Herbst 2020 geplant und im Sommer 2021 erfolgt die Fertigstellung des Projektes.

Tempo 30 Laupen-Nord

Bettina Schwab: Die Sanierung der Mühlestrasse ist erfolgt. Die Markierungen sind in Ausführung und werden wetterbedingt im Frühling 2020 fertiggestellt.

Tempo 30 Laupen-Süd

Bettina Schwab: Der Beginn erfolgt im Frühling 2020.

Herr Mauerhofer: In der Schützenstrasse ab Tierarztpraxis Rüedi AG bis zur Gartenstrasse sind regelmässig eine Menge Autos am Strassenrand geparkt. Dies wird für die Autofahrer sehr unübersichtlich.

Bettina Schwab: Dies ist zurzeit in der Bauverwaltung pendent, damit eine ideale Lösung gefunden werden kann.

Herr Geissbühler: Warum wird die 30er-Zone nicht bis zum Tierarzt Rüedi verlängert?

Bettina Schwab: Je grösser der Perimeter der 30er-Zone ist, desto weniger halten sich die Leute an die Geschwindigkeit.

Pia Witschi: Aufgrund der 30er-Zone in der Mühlestrasse fühlt man sich als Velofahrer sicherer. Herzlichen Dank hierfür.

Veloweg Laupen-Gümmenen

Herr Seemann: Wie ist der aktuelle Stand betreffend Veloweg Laupen-Gümmenen?

Bettina Schwab: Bereits ist klar, wo der Veloweg durchzuführen wird. Zurzeit werden Abklärungen mit dem OIK getroffen. Einige Schwierigkeiten bilden sich bei der Landbenützung privater Personen und der Schienenvelobrücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde ist.

Der Achetringeler

Hans Rudolf Kamber, Achetringelerkommission: Herr Kamber stellt einige Artikel der Achetringeler-Ausgabe Nr. 94 vor.

Trottoir Krankenhausweg / Eidgenössisches Referendum

Salome Luz: Frau Luz bedankt sich für die Erstellung des Trottoires beim Betagtenzentrum Laupen. Zudem wirbt sie für das Referendum gegen die Übertragung der Herstellung der Identitätskarten und Pässe an private Firmen.

Pausenplatz / Dank an Bürgergemeinde

Urs Balsiger: Im vergangenen Jahr wurde der Pausenplatz erneuert. Der Brunnen wurde saniert, der Pausenhof mit einem neuen Belag versehen und ein Verkehrsgarten markiert. Er bedankt sich bei der Bürgergemeinde, die sich zum Wohl der Laupner/innen immer wieder engagiert und finanzielle Beiträge leistet.

Dank und Schluss

Gemeindepräsident Urs Balsiger bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung. Er wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und frohe Festtage.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Simon Mani

Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 19.12.2019 bis und mit 20.01.2020 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 21.01.2020

Der Gemeindeschreiber:

Simon Mani